

Sozial-Preis vom Bezirk Schwaben „Gemeinsam mit Dir“



1. Zweck vom Preis

Der Bezirk Schwaben vergibt einen Preis.

Der Preis ist für engagierte Menschen.

Das bedeutet:

Diese Menschen helfen anderen Menschen.

Sie helfen zum Beispiel:

- Menschen mit Behinderung,
- alten Menschen,
- sterbenden Menschen.

Die Menschen helfen ehren·amtlich.

Ehren·amtlich bedeutet:

Die Menschen bekommen kein Geld für ihre Arbeit.

Und die Menschen arbeiten freiwillig.

Der Preis soll zeigen:

Freiwillige Arbeit ist wichtig.

Und Menschen sollen zusammenhalten.

2. Name und Vergabe vom Preis

Der Preis heißt: „Sozial-Preis – Gemeinsam mit Dir“.

Er wird alle zwei Jahre vergeben.

Jedes Mal gibt es ein anderes Thema.

Das Thema steht immer in der Ausschreibung.

Eine Ausschreibung ist eine Anzeige für einen Job oder für einen Wettbewerb.

In einer Ausschreibung schreibt zum Beispiel eine Firma:

Wir brauchen Menschen für eine bestimmte Aufgabe.

Für diese Aufgabe können sich dann Menschen bewerben.

3. Wer kann den Preis bekommen?

Einzelpersonen oder Gruppen können den Preis bekommen.

Gruppen sind zum Beispiel Vereine oder Selbsthilfe-Gruppen.

Diese Einzelpersonen oder Gruppen müssen sich im Bezirk Schwaben engagieren.

Das bedeutet:

Sie helfen anderen Menschen im Bezirk Schwaben.

4. Bewerbung für den Preis

Sie möchten sich für den Preis bewerben?

Dann müssen Sie der Vorsitzende oder Sprecher von der Gruppe sein.

Und Sie müssen ein Formular ausfüllen.

Im Formular stehen zum Beispiel diese Fragen:

- Was ist das für ein Projekt?
- Wer ist der Ansprechpartner?
- Wie können andere mitmachen?
- Ist das Projekt barrierefrei?
- Ist das Projekt nachhaltig?

Nachhaltig bedeutet:

Die Menschen im Projekt schonen die Umwelt.

5. Wer entscheidet den Gewinner?

Beim Wettbewerb gibt es eine Jury.

Eine Jury ist eine Gruppe von Experten.

Die Jury entscheidet:

Wer bekommt den Preis?

In der Jury sind:

- der Bezirkstagspräsident vom Bezirk Schwaben oder eine Vertretung,
- Beauftragte für Menschen mit Behinderung vom Bezirk Schwaben,
- der Leiter der Sozialverwaltung,
- Inklusionsbeauftragte vom Bezirk Schwaben,
- Beauftragte für Ehrenamt vom Bezirk Schwaben,
- der Vertreter von der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in Schwaben
- Pflegebeauftragte vom Bezirk Schwaben

Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit.

Die Jury kann auch entscheiden:

Niemand bekommt den Preis.

6. Wie läuft die Preis-Verleihung ab?

Der Bezirkstagspräsident gibt die Preis-Träger bekannt.

Die Preis-Verleihung ist im Oktober.

Sie findet an einem Ort in Schwaben statt.

Die Preis-Träger sollen nach Möglichkeit zur Verleihung kommen.

Und sie sollen im jeweiligen Wirkungskreis von ihrem Preis erzählen.

Der Wirkungskreis kann zum Beispiel die Gemeinde sein.

7. Wie hoch ist das Preis-Geld?

Das Preis-Geld ist 12.000 Euro hoch.

Es kann an bis zu sechs Preis-Träger vergeben werden.

Die Aufteilung vom Preis-Geld ist meistens so:

- 4.000 Euro für den ersten Preis
- 3.000 Euro für den zweiten Preis
- 2.000 Euro für den dritten Preis

- 1.000 Euro jeweils für den vierten, fünften und sechsten Preis

Die Aufteilung vom Preis-Geld kann auch anders sein.

Die Jury entscheidet:

So wird das Geld aufgeteilt.

8. Wie wird das Preis-Geld benutzt?

Das Preis-Geld kann für das Projekt benutzt werden.

Die Preis-Träger müssen dabei darauf hinweisen:

- Wir haben das Geld vom Preis bekommen.
- Der Bezirk Schwaben hat den Preis vergeben.

9. Schlussbestimmungen

Schlussbestimmungen sind Regeln in einem Vertrag.

Die Höhe vom Preis-Geld kann sich ändern.

Das Preis-Geld hängt hiervon ab:

Wie viel Geld steht zur Verfügung?

Die Richtlinien sollen geändert werden?

Der Bezirkstag entscheidet das.

10. Ab wann gelten die Regeln für den Preis?

Diese Regeln gelten ab 1. Januar 2025.

Übersetzt von inklusiv

<https://inklusiveonline/>



Geprüft Lebenshilfe Hattingen e.V.

01.04.2025



Bild © Europäisches Easy-to-Read-Logo: Inclusion Europe